

HOCHBAULICHER REALISIERUNGSWETTBEWERB
„SANIERUNG WINDECK-GYMNASIUM“

STADT BÜHL

KURZBESCHREIBUNG WETTBEWERBSVERFAHREN

Stand 20. März 2019



Stadt Bühl
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Hubert Schnurr
Hauptstraße 47 | 77815 Bühl

Architekturbüro Thiele
Thomas Thiele, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Engesserstraße 4a | 79108 Freiburg
wettbewerb@architekturbuero-thiele.de

Quelle Luftbild Deckblatt: Kartendienst LUBW

AZ: 1502_2019-03-20_Auslobung_kurz.docx

1.	ALLGEMEINES.....	4
2.	GLEICHBEHANDLUNG	4
3.	AUSLOBERIN, BETREUER	4
4.	ANLASS, ZWECK, GEGENSTAND	4
5.	ART, VERFAHREN, ZIEL, ZULASSUNGSBEREICH, SPRACHE	5
6.	TEILNEHMER.....	5
7.	LEISTUNGEN.....	9
8.	PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE, VORPRÜFER, GÄSTE	9
9.	BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	11
10.	PRÄMIERUNG.....	11
11.	BEAUFTRAGUNG	11
12.	TERMINE	12
13.	MODALITÄTEN DER ABGABE	12
14.	BESCHREIBUNG DER WETTBEWERBSAUFGABE	13
15.	BESCHREIBUNG PLANUNGSAUFGABE	14

1. ALLGEMEINES

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 27.03.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2019 – 3 – 06 registriert.

2. GLEICHBEHANDLUNG

Die Formulierungen des Auslobungstextes berücksichtigen, in Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes, die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulins (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

3. AUSLOBERIN, BETREUER

Ausloberin:

Stadt Bühl

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Hauptstraße 47 | 77815 Bühl

Wettbewerbsverantwortung: Fachbereich Stadtentwicklung Bauen Immobilien

vertreten durch Herrn Wolfgang Eller

Wettbewerbsbetreuer, Ansprechpartner:

Architekturbüro Thiele

Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt

Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg

Telefon 0761 / 120 21 0 | Fax 0761 / 120 21 20

E-Mail: wettbewerb@architekturbuero-thiele.de

4. ANLASS, ZWECK, GEGENSTAND

Der Gemeinderat hat am 4.7.2018 die Verwaltung beauftragt, die Sanierung des Windeck-Gymnasiums im Rahmen eines einphasigen Realisierungswettbewerbes vorzubereiten. Hintergrund ist zum einen der allgemeine Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf und zum anderen die Anforderungen einer anstehenden energetischen Sanierung. Weiterhin soll im Rahmen der Maßnahmen eine teilweise Neuorganisation der Flächen erfolgen.

Um die bestmögliche architektonische und städtebauliche Lösung zur Sanierung und Neuorganisation zu erreichen, hat sich der Gemeinderat für die Durchführung eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbes entschieden.

5. ART, VERFAHREN, ZIEL, ZULASSUNGSBEREICH, SPRACHE

- Der Wettbewerb wird als nicht offener Realisierungswettbewerb ausgelobt. Zur Begrenzung der Teilnehmerzahl auf insgesamt etwa 20 Teilnehmer wird ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren mit Losverfahren durchgeführt.
- 5 Büros werden als vorab ausgewählte Teilnehmer eingeladen, etwa 15 weitere Büros werden ausgelost.
- Der Wettbewerb wird im einphasigen Verfahren durchgeführt.
- Der Wettbewerb wird als Realisierungswettbewerb durchgeführt. Eine Vergabe eines Planungsauftrags wird zugesagt.
- Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.
- Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

6. TEILNEHMER

6.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung

„Architektin / Architekt“

zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU- „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen. Für Teilnahmehindernisse gilt § 4 (2) RPW entsprechend.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Es wird empfohlen, bereits die Bearbeitung des Wettbewerbes in einem interdisziplinären Planungsteam mit Ingenieurinnen/Ingenieuren der Fachrichtungen Tragkonstruktion und Technische Ausrüstung vorzunehmen. Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist jedoch nicht möglich, da alle Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt sein müssen.

Die Benennung der Fachplaner für die Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung erfolgt parallel zum Wettbewerbsverfahren im Rahmen eines VgV-Verfahrens. Das Fachplanungsteam des beauftragten Architekturbüros wird als Teilnehmer für das Vergabeverfahren der Fachplanungsleistungen vorab benannt.

6.2 AUSWAHL DER TEILNEHMER

6.2.1 GRUNDSÄTZE

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Bewerbungsverfahren wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht beim Wettbewerbsbetreuer eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

6.2.2 ZULASSUNG

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Zulassungskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterium:

- Fristgerechte Abgabe der Bewerbererklärung (online über Homepage des Wettbewerbsbetreuers <https://architekturbuero-thiele.de/>)
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z. B. durch Eintragungsurkunde als Architektin/Architekt, Dokument ist hochzuladen)
- Nachweis der geforderten Referenzprojekte nach Pkt. 6.2.4 (Projektblätter sind hochzuladen)
- Bewerbererklärung mit Bestätigung über die Führung eines eigenen Architekturbüros sowie mit Angaben zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen (Angaben online über Bewerberklärung)

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

6.2.3 AUSWAHL

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form von Referenzprojekten, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien nach Ziffer 6.2.4 genügen.

Zusätzlich zu den 5 vorab ausgewählten Teilnehmern (Ziffer 6.3) werden weitere etwa 15 Teilnehmer ausgewählt. Qualifizieren sich mehr als 15 Teilnehmer, entscheidet das Los.

6.2.4 AUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Referenz	Punkte
1.	Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung Schulgebäude“ → unmittelbar vergleichbares Projekt <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 2 bis 8 • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 2,5 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 2.000 m²) • Übergabe an den Nutzer nach 1.1.2010 bis 30.4.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	1 Projekt: 4 Punkte 2 Projekte: 8 Punkte (max. 8 Punkte)
2.	Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein mit öffentlichem Auftraggeber“ <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 2 bis 8 • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 2,5 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 2.000 m²) • Übergabe an den Nutzer nach 1.1.2010 bis 30.4.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)

3.	Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein“ <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 2 bis 8 • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 2,5 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 2.000 m²) • Übergabe an den Nutzer nach 1.1.2010 bis 30.4.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)
4.	Referenzprojekt „Wettbewerbserfolg“ <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • <u>nicht</u> Referenzprojekt 1 bis 3 	1 Projekt: 1 Punkt 2 Projekte: 2 Punkte (max. 2 Punkte)
5.	Referenzprojekt „ausgezeichnetes, realisiertes Projekt“ <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • <u>möglich ist Nennung der</u> Referenzprojekte 1 bis 4 	1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)

Insgesamt können maximal 22 Punkte erreicht werden. Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerber- oder Bietergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Qualifiziert sind die Teilnehmer, die mindestens 10 Punkte erreichen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt aufgrund der Rangfolge der erreichten Punkte der Gesamtbewertung. Bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Bei den Referenzen Nr. 1 bis Nr. 4 muss es sich um unterschiedliche Projekte handeln. Jede geforderte Referenz kann nur einmal benannt werden.

Hinweis: Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden.

Die Darstellung des Referenzprojekts hat auf einem Projektblatt im DIN A4-Format (Querformat) zu erfolgen. Auf dem Projektblatt sind die vollständigen Angaben zu allen o. g. Kriterien sowie zu Bauherrn/Auftraggeber zu vermerken. Mit der Einreichung des Referenzprojekts durch Hochladen des Projektblatts wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

6.3 VORAB AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER

Die Ausloberin hat folgenden Teilnehmer vorab ausgewählt (alphabetische Reihenfolge):

1. ABMP Amann Burdenski Munkel PreBer GmbH & Co. KG Architekten und Generalplaner, Freiburg
2. as Architektur + Stadtplanung GbR, Bühl
in Arge mit ATELIER 30 Architekten GmbH, Kassel
3. PLANUM Architekten, Bühl
4. SWS ARCHITEKTEN Partnerschaftsgesellschaft mbB, Karlsruhe
5. Wurm + Wurm Architekten Ingenieure GmbH, Bühl

6.4 ANONYMITÄT

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

7. LEISTUNGEN

Im Einzelnen werden gefordert:

- Lageplan im Maßstab M 1:500 (genordet) mit Darstellung
 - des städtebaulichen Gesamtzusammenhangs,
 - von Verkehrsflächen und Freibereichen einschließlich Zu- und Ausfahrten sowie Stellplätzen. (Hinweis: die Ausarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für den Außenbereich ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe).
- Ausarbeitung Gebäudekonzept im Maßstab 1:200:
 - Grundrisse (genordet), der Erdgeschossgrundriss mit Darstellung der unmittelbar angrenzenden Außenanlagen, insb. der Zugangsbereiche
 - Ansichten und Geländeschnitte im Maßstab M 1:200 mit geplantem und bestehendem Geländeverlauf
 - Fassadenausschnitt für Bauteil II mit Detailschnitt im Maßstab 1:50 mit grundsätzlichen Aussagen zur vorgesehenen Materialität und Konstruktion der Außenhülle. In dem Ausschnitt sollen insb. auch grundsätzliche Aussagen zur Konstruktion, Materialart und -dicke inkl. Dämm- und Speichermassenkonzept, zum Anteil opaker und transparenter Flächen, zum Belichtungs- und Belüftungskonzept und zum Blend- und Sonnenschutz erkennbar sein,
- Ergänzende skizzenhafte Darstellungen auf den Plänen; die ergänzenden Plandarstellungen sind nur in skizzenhafter Form zulässig; Renderings und fotorealistische Darstellungen sind nicht gewünscht und werden abgedeckt!
- Textliche Erläuterungen zum Planungskonzept auf den Plänen
Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren und sollen daher auf den Plänen an den Stellen angefügt werden, wo es etwas über die Plandarstellung hinaus zu erläutern gibt.
- Textliche Erläuterungen (max. 2 Seiten DIN A4) mit Aussagen, zu den wesentlichen konzeptionellen und baulichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Klimaschutzziele, der Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und des Raumklimas usw. (s. Ausführungen Teil B, Ziffer x). Der entwurfsspezifische und gestaltprägende Abwägungsprozess der Berücksichtigung dieser Aspekte soll dargestellt werden. (Hinweis: die Ausarbeitung eines Haustechnik- oder Energiekonzeptes ist nicht gefordert!).
- Erläuterungsbericht: max. 2 Seiten DIN A4 (zusätzlich als pdf-Datei auf USB-Stick)
- Flächenberechnung auf vorgegebenem Formblatt (zusätzlich als Excel-Datei auf USB-Stick)

8. PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE, VORPRÜFER, GÄSTE

Die Ausloberin hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört (Aufstellung alphabetisch geordnet).

8.1 PREISRICHTER/INNEN

MIT DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION DER TEILNEHMER

- Herr Bellm, Dipl.-Ing., Freier Architekt, Heidelberg
- Herr Eller, Dipl.-Ing., Leiter Stadtplanungsamt Stadt Bühl
- Herr Prof. Gassmann, Dipl. Ing., Freier Architekt, Karlsruhe
- Herr Dr. Gresens, Dr.-Ing., Architekt, Bezirksvorsitzender der Architektenkammer Südbaden, Hohberg
- Herr Hähnig, Dipl.-Ing., Freier Architekt, Tübingen
- Herr Prof. Kränzle, Dipl.-Ing. Architekt, Regierungsbaumeister, Karlsruhe
- Frau Richter, Dipl.-Ing., Architektin, Strasbourg
- Herr Oberbürgermeister Schnurr, Dipl.-Ing., Architekt, Stadt Bühl

8.2 STELLVERTRETENDE PREISRICHTER/INNEN

MIT DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION DER TEILNEHMER

- Herr Hartmut Klein, Dipl.-Ing., Architekt, Ballrechten-Dottingen
- Herr Zimmer, Dipl.-Ing., Bauingenieur, Leiter Hochbauabteilung Stadt Bühl

8.3 PREISRICHTER/INNEN

- Frau Becker, Stadträtin
- Herr Dürk, Stadt Bühl
- Herr Jäckel, Stadtrat
- Herr Bürgermeister Jokerst, Stadt Bühl
- Herr Oberle, Stadtrat
- Herr Seifermann, Stadtrat
- Herr Woytal, Stadtrat

8.4 STELLVERTRETENDE PREISRICHTER/INNEN

- Frau Burget-Behm, Stadträtin
- Frau Zick, Stadträtin

8.5 SACHVERSTÄNDIGE

- Frau Ewert, Stadt Bühl
- Herr Hildebrandt, ebök Planung und Entwicklung GmbH, Tübingen
- Frau Körner, Rektorin Windeck-Gymnasium
- Frau Münch, Lehrervertretung Windeck-Gymnasium
- Herr Zobel, Stadt Bühl
- Mia Hager, Schülervertretung Windeck-Gymnasium
- NN - weitere Vertreter/in Stadt Bühl
- Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige bzw. Vorprüfer zu benennen.

8.6 VORPRÜFER

- Architekturbüro Thiele, Herr Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt

9. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden (die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar):

Beurteilungskriterien

- Nutzungskonzept und Funktionalität
- architektonisches Konzept
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- Ressourcen und Energie (Umgang Bestand, Baustoffe)
- Komfort und Gesundheit (Sicherheit, Schallschutz, Tageslicht, Raumklima)

10. PRÄMIERUNG

Die Ausloberin stellt für die Teilnehmer für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 92.000 € (netto) zur Verfügung. Folgende Aufteilung der Wettbewerbssumme ist vorgesehen:

1. Preis	28.000,- €
2. Preis	23.000,- €
3. Preis	19.000,- €
4. Preis	13.000,- €
2 Anerkennungen je	4.500,- €

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschließt, die Wettbewerbssumme anders aufteilen.

11. BEAUFTRAGUNG

11.1 WEITERE BEAUFTRAGUNG

Der Auftraggeber wird bei der Realisierung des Bauvorhabens unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts einen der Preisträger stufenweise mit der Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 – 5 gemäß § 34 HOAI beauftragen. Die stufenweise Beauftragung der weiteren Leistungsphasen 6 bis 8 wird unter Vorbehalt in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungsphasen besteht nicht. Eine Entscheidung über weitere Planungsschritte obliegt dem Gemeinderat.

Der Auslober wird nach § 76 VgV mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Folgende Auftragskriterien und deren Gewichtung sind vorgesehen:

<u>Auftragskriterium</u>	<u>Gewichtung</u>
Wettbewerbsergebnis	50 %
Umsetzungsstrategie des Bieters / Projektorganisation	40 %
Honorar	10 %

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Hinweis: die weiteren Fachplanungsleistungen werden im Rahmen weiterer Vergabeverfahren nach VgV beauftragt. Das Fachplanungsteam des beauftragten Architekturbüros wird als Teilnehmer für das Vergabeverfahren der Fachplanungsleistungen vorab benannt.

12. TERMINE

Preisrichter-Vorbesprechung:	27.3.2019, 14:00 Uhr
Verabschiedung Auslobung im Gemeinderat	27.3.2019
Tag der Bekanntmachung:	21.3.2019
Ende der Bewerbungsfrist	24.4.2019, 18:00 Uhr
Auslosung Teilnehmer	26.4.2019
Ausgabe Auslobung und Wettbewerbsunterlagen	29.4.2019
Rückfragen (online über Homepage des Wettbewerbsbetreuers) bis	20.5.2019
Kolloquium – fakultativ	17.5.2019
(wenn dies von mehr als 1/3 der Teilnehmer gefordert wird)	
Rückfragenbeantwortung bis	22.5.2019
<u>Abgabe Wettbewerbsarbeit</u>	26.6.2019
Ort: Architekturbüro Thiele	
Uhrzeit: 16:00 Uhr	
Preisgerichtssitzung voraussichtlich:	19.7.2019
Stadt Bühl, ab 9:00 Uhr	

13. MODALITÄTEN DER ABGABE

Abgabeort:

Architekturbüro Thiele, Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg, Deutschland

Kennwort:

Wettbewerb „Windeck-Gymnasium“

Modalitäten:

- die Wettbewerbsarbeit kann persönlich bei der angegebenen Adresse abgegeben werden.
- die Wettbewerbsarbeit kann bei Bahn, Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben werden.

Abgabe abweichend von den RPW.

Der Abgabetermin wird mit Datum und Uhrzeit als Submissionstermin festgelegt. Die Beiträge müssen spätestens zur angegebenen Uhrzeit bei der angegebenen Adresse vorliegen.

14. BESCHREIBUNG DER WETTBEWERBSAUFGABE

14.1 PLANUNGSGEBIET

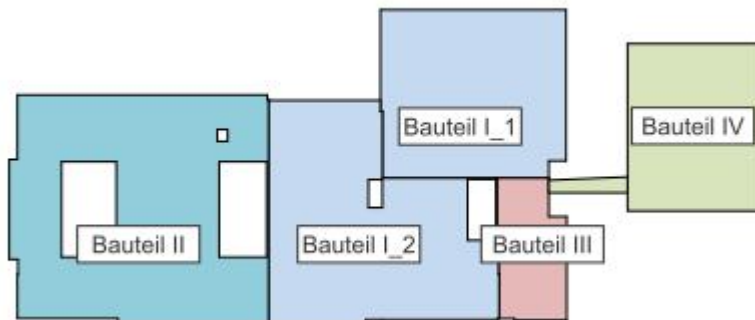


Quelle: Kartendienst LUBW

Das Planungsgebiet liegt südwestlich der Kernstadt von Bühl, ungefähr 550m Luftlinie vom Stadtzentrum entfernt und umfasst eine Fläche von ca. 23.600m².

14.2 BESTAND WINDECK-GYMNASIUM

Das Gebäude wurde in seiner Grundsubstanz in den 70er-Jahren errichtet und später um 2 weitere Bauabschnitte erweitert. Der Hauptbau der Schule besteht aus den Gebäudeteilen Bauteil I bis Bauteil III. Bauteil I und Bauteil II wurden 1972/73 errichtet, Bauteil III kam 1996/1997 hinzu. Bauteil IV wurde 2006/2008 im Zusammenhang mit dem Ausbau zur Ganztageschule erstellt.



Übersichtsplan Bauteil, Architekturbüro Thiele

Bauteil I_1: Baujahr 1972/73

Bauteil I_2: Baujahr 1972/73

Bauteil II: Baujahr 1972/73

Bauteil III: Baujahr 1996/1997

Bauteil IV: Baujahr 2006/2008

14.3 VORUNTERSUCHUNGEN

Zur Vorbereitung des Wettbewerbes wurden verschiedene Voruntersuchungen durchgeführt, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Das Gebäude ist sanierungsfähig (insb. Bauteil I und II). Eine energetische Sanierung des Gebäudes ist möglich und ergibt neben ökonomischen Gesichtspunkten auch mit Blick auf die Nachhaltigkeit und Ökologie Sinn. Eine Sanierung nach Standard EnEV sowie Standard KfW 70 oder KfW 55 ist, finanziell vertretbar; aus ökologischer Sicht ist eine höchstwertige Sanierung mit möglichst geringem Energiebedarf zu empfehlen
- Der Raumbedarf kann im Bestand abgebildet werden. Erweiterungen sind im Vergleich Bestandsnutzung zum Raumbedarf „Zukunft“ voraussichtlich nicht erforderlich.
- Die Kosten Sanierung / Neubau sind vergleichbar

15. BESCHREIBUNG PLANUNGSAUFGABE

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates umfasst die Aufgabenstellung zwei Teilaspekte:

- Neuorganisation des Raumprogramms und Funktionsverbesserung.
- (Energetische) Komplettsanierung des Gebäudes inkl. der Gebäudehülle (insbesondere Bauteil I und II).

Die Gesamtnutzfläche beträgt etwa 7.250 m², verteilt auf die verschiedenen Bauteile.

Das Raumprogramm setzt sich aus den im Folgenden genannten Funktionsbereichen zusammen

N	Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich
MT	Musisch-Technischer Bereich
MS	Mensa / Speisesaal für die SEK I und II des Gymnasiums
SO	Hausmeister- und Personalraum, Archiv, Lager u. sonstiges
K	Klassenzimmer und Kursräume
LV	Lehrer- und Verwaltungsbereich
IB	Informationsbereich
AB	Aufenthaltsbereiche/GTS
FB	Betreuungs- und Freizeitbereich für GTS und Schülercafé
BSA	Büros für Schulsozialarbeit, Beratungslehrer und Elterngespräche
SA	Stillarbeits- und Ruhebereich für Lehrer sowie Lehrerbibliothek
VA	Veranstaltungs- und Begegnungsräume (Aula)
VF	Verkehrsflächen
AU	Außenanlagen

Im Rahmen der Untersuchungen zur Machbarkeitsstudie und der Zusammenstellung des Raumprogramms wurde die Frage der Beibehaltung der bisherigen Raumnutzungen unter Berücksichtigung des Baualters und der bereits erfolgten Sanierungen intensiv diskutiert. Da mit der (energetischen) Sanierung des Gebäudes auch eine Verbesserung der Funktionalität und Aufenthaltsqualität erreicht werden soll, wurde auf Einschränkungen im Hinblick auf eine möglichst große Planfreiheit so weit als möglich verzichtet.

Im Raumprogramm wird daher differenziert zwischen:

- Flächen / Räumen, die im Bestand (=Bestandslage) zu erhalten sind.
- Flächen, die im Bestand vorhanden sind und überplant werden können, aber sofern sie überplant werden, im Rahmen der Grundrissneuorganisation an anderer Stelle nachgewiesen werden müssen
- Hinzukommende Flächen bzw. Funktionen